

**Amt für Grundstücke  
und Gebäude**

Bau-, Verkehrs-  
und Energiedirektion  
des Kantons Bern

**Office des immeubles  
et des constructions**

Direction des travaux  
publics, des transports  
et de l'énergie  
du canton de Berne

Kunstkommission des Kantons Bern



Hochschulzentrum vonRoll

Studienwettbewerb für eine künstlerische Intervention

im Aussenraum

**Bericht des Beurteilungsgremiums**



11.11.2011



## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Programm und Aufgabenstellung Studienwettbewerb .....</b>	<b>3</b>
1	Veranstalter .....	3
2	Ausgangslage und Projektbeschrieb .....	3
3	Studienwettbewerb .....	6
4	Beurteilungsgremium.....	6
5	Wettbewerbssekretariat.....	7
6	Eingeladene Kunstschaffende .....	7
7	Entschädigung, Verbindlichkeitserklärung.....	7
8	Unterlagen Studienwettbewerb.....	7
9	Anforderungen und Zuschlagskriterien.....	8
10	Urheberrecht, Weiterbearbeitung .....	8
11	Weiterbearbeitung .....	8
12	Veröffentlichung, Dokumentation.....	8
13	Termine, Ablauf Studienwettbewerb.....	9
14	Genehmigung .....	9
<b>B.</b>	<b>Bericht zum Beurteilungsverfahren.....</b>	<b>10</b>
1	Zusage, Projektvorstellung, Besichtigung und Fragenbeantwortung .....	10
2	Präsentation.....	10
3	Beurteilung.....	10
4	Entscheid und Empfehlung des Beurteilungsgremiums .....	11
5	Weiteres Vorgehen .....	11
6	Genehmigung .....	12
<b>C.</b>	<b>Beurteilung der Projektvorschläge.....</b>	<b>13</b>
1	Allgemeine Beurteilung.....	13
2	Beurteilung der Projekte im Einzelnen.....	13
<b>D.</b>	<b>Projektdokumentation der Kunstschaffenden</b>	
1	Werner Feiersinger	
2	Bob Gramsma	
3	Markus Müller	
4	Irene Schubiger	
5	Markus Schwander / Tina Z'Rotz	
6	Nadine Städler	
7	Lois Weinberger	

## A. Programm und Aufgabenstellung Studienwettbewerb

### 1 *Veranstalter*

Veranstalter des Studienwettbewerbes ist das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern, unterstützt durch die Kantonale Kunstkommission.

### 2 *Ausgangslage und Projektbeschreibung*

#### 2.1 *Ausgangslage*

Am 20. Juni 2000 hat der Grosse Rat dem Kauf des von Roll-Areals zugestimmt mit dem Ziel, den Hochschulstandort Bern zu stärken. Die Bildung und insbesondere die Hochschulbildung gilt als einer der wichtigsten Faktoren für die Innovationskraft der Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton.

Zwischen November 2003 und April 2004 fand ein offen ausgeschriebener Projektwettbewerb für die Überbauung des Areals statt. Das sich in Realisierung befindende Projekt wurde auf der Basis des erstplatzierten Wettbewerbsbeitrags entwickelt. Es weist eine hohe architektonische und städtebauliche Qualität auf. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 30. Januar 2007 dem Ausführungskredit zugestimmt.

Das Projekt ist auf 4000 Studierende und 500 Mitarbeitende ausgelegt und umfasst die Sanierung und Umnutzung der Weichenbauhalle als Hörsaalgebäude, den Neubau eines Institutsgebäudes und die Aussenraumgestaltung.

Das Hörsaalgebäude wurde im Sommer 2010 termingerecht in Betrieb genommen.

Mit der Ausführung des Institutsgebäudes wurde die Totalunternehmung baumag generalbau, Liebefeld, beauftragt. Der Lehrbetrieb im Institutsgebäude startet im September 2013.

#### 2.2 *Kunst und Bau*

Das Gesamtprojekt Kunst und Bau wird auf vier Teilprojekte aufgeteilt:

- A) Foyer/Zwischenklima Hörsaalgebäude/Hörsaalzentrum; Die Realisation der Installation von Jun Yang ist abgeschlossen (siehe Beilage).
- B) Institutsgebäude Mensa; Realisation der Installation von Markus Draper erfolgt parallel zur Ausführung des Institutsgebäudes (siehe Beilage).
- C) Aussenraum** (vorliegender Wettbewerb)
- D) Fotoprojekt „Schuber“: Im Rahmen der Eingriffe „Kunst und Bau“ beschäftigt sich das Teilprojekt „Schuber“ anhand von drei ganz unterschiedlichen fotografischen Arbeiten mit den Arbeitstiteln „Geschichte“, „Veränderung“ und „Neubeginn“ mit der allmählichen Transformation des Industrieareals von Roll zu einem Hochschulzentrum.

Für die Teilprojekte A) bis C) werden Studienwettbewerbe im Einladungsverfahren durchgeführt. Das vorliegende Wettbewerbsprogramm bezieht sich ausschliesslich auf das **Teilprojekt C** (Aussenraum).

## **2.3 Projektvorstellung**

### **2.3.1 Ortslektüre**

Das vonRoll-Areal liegt im westlichen Teil von Bern zwischen dem Stadtkern im Südosten und dem Bremgartenwald im Nordwesten. Das Areal liegt damit an der Schnittstelle zwischen der Stadt und dem Bremgartenwald und an der Grenze zum markanten Bahneinschnitt. Der Bebauungsstreifen zwischen Bremgartenstrasse und Fabrikstrasse in der ungefähren Tiefe des vonRoll-Areals ist geprägt durch eine sehr unterschiedliche Bebauungsdichte und verschiedene Massstäblichkeiten mit gross- und kleinflächigen Bauten (Güterbahnhof, einige Wohnbauten, Bauten des Tier- und Lindenhospitals, Schulanlage, Sportstadion usw.). Das vonRoll-Areal selbst ist durch das für Industrieareale typische Nebeneinander von Gebäuden aus verschiedenen Epochen und von unterschiedlichster Massstäblichkeit geprägt (Bürogebäude, Kraftzentrale 1910, Weichenbauhalle 1914, Modellgebäude 1956).

### **2.3.2 Städtebau**

Die neue städtebauliche Grundkonzeption folgt dem Prinzip der schrittweisen Transformation vom Industrieareal zum Bildungszentrum. Das spannungsvolle Nebeneinander unterschiedlicher Typologien aus verschiedenen Zeiten bleibt präsent und wird bis in den Endausbau weitergeführt. Der Bestand und die neuen Bauten sollen mit ihrer bedingten Unterschiedlichkeit und ihrer beabsichtigten Verwandtschaft ein Gebäudeensemble bilden.

Die gelbliche Klinkerfassade des Institutsgebäudes nimmt die auf dem Areal vorherrschende, typische Materialisierung auf, interpretiert sie allerdings durch das zurückgesetzte und teilweise verglaste Erdgeschoss neu. Die Wirkung zielt dabei auf den Ausdruck eines schweren Körpers, der aber über einem freien, partiell transparenten Erdgeschoss zu schweben scheint. Die Grösse der Fensteröffnungen relativiert die grosse Dimension des Gebäudes.

### **2.3.3 Aussenraum**

Die Aussenraumgestaltung folgt dem Konzept der Transformation eines Industrieareals zu einem Hochschulzentrum. Durch Unterbringung des Raumprogramms in die bestehenden Gebäude und in kompakte Neubauten können für das Areal wichtige städtische Aussenräume mit spezifischen Aufgaben und Qualitäten gewonnen werden. Dadurch entsteht die gewünschte Vernetzung mit der Öffentlichkeit der Stadt. Eine wichtige Rolle kommt dabei der öffentlichen Gasse zwischen Hörsaalgebäude und Institutsgebäude zu, welche eine Verbindung des Areals zur Stadt und zum Bremgartenwald herstellt.

Der Aussenraum auf dem vonRoll-Areal ist im Verhältnis zur Anzahl Studierender ein knappes Gut. Der Gestaltung kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Obwohl der Aussenraum viele Funktionen zu erfüllen hat, soll er nicht mit einer grossen Zahl verschiedener, auf einzelne Nutzungen spezialisierter Elemente, ausgestattet werden.

Der ruhigen Grossform der Gebäude entsprechend werden vier dezidierte, eher grossflächige Nutzungszonen geschaffen:

1. „Gasse“ zwischen Hörsaalgebäude und Institutsgebäude
2. „Vorplatz“ auf Südseite des Institutsgebäudes
3. „Sideboard“ auf Ostseite des Institutsgebäudes
4. „Aussenraum Hörsaalgebäude Nord“ auf Nordseite der Hörsaalgebäude

### 2.3.4 **Nutzung und Aussenraum**

Die Aussenräume werden häufig und intensiv genutzt werden und dies zu jeder Jahreszeit. Sie dienen für kurze und längere Pausen, man isst und trinkt und plaudert draussen und häufig wird gearbeitet und studiert, sowohl allein, als auch in Gruppen. Einer sicheren Wegführung (Fussgänger, Fahrräder) kommt eine hohe Priorität zu. Die Zufahrten/Zugänge für die Interventionskräfte müssen freigehalten werden (siehe dazu Plan „Erschliessung, Schleppkurven“).

#### **1. „Gasse“ zwischen Hörsaalgebäude und Institutsgebäude**

Die Gasse ist der öffentliche Fussgängerdurchgang durchs Areal und die Verbindung von Hörsaalgebäude und Institutsgebäude. Sie wird für Pausen zwischen den Vorlesungen genutzt, ist ein lebendiger Ort für kürzere Aufenthalte und braucht keine Möblierung (ausser Abfallkübel und Aschenbecher).

#### **2. „Vorplatz“ auf Südseite des Institutsgebäudes**

Der Aussenraum wird ganzjährig als Kommunikations- Lern- und Ess-Ort (auch für Selbstversorger) genutzt und entspricht von der Nutzung her einem städtischen Platz. Als Mobiliar sind wetterfeste Tische mit Bänken vorgesehen. Im Sommer wird der Platz durch das Café belebt, hier ist eine lose Möblierung geplant. Die Platzfläche (heller Belag) muss aus Gründen der Nutzungsflexibilität von volumetrischen Objekten freigehalten werden.

#### **3. „Sideboard“ auf Ostseite des Institutsgebäudes**

Diese Zone dient dem ruhigeren Rückzug für Einzelne, aber auch für Gruppen. Lesen, lernen, erholen sowie Gruppengespräche werden hier die Aktivitäten sein. Als Möblierung sind total 180 m<sup>1</sup> Bänke ohne Rückenlehne vorgesehen, welche vielfältig genutzt werden können. Sie sollen teilweise vis-à-vis angeordnet sein (überlappen), so dass Gruppen von 4 – 8 Personen miteinander kommunizieren können.

#### **4. „Aussenraum Hörsaalgebäude Nord“ auf Nordseite des Hörsaalgebäudes**

Die Funktion der Fläche ist noch offen. Zu beachten ist die unmittelbare Nähe des Bremgartenwaldes, welcher für Aktivitäten wie Laufen, Biken, Spazieren usw. genutzt werden kann.

#### **5. Erdgeschoss Institutsgebäude**

Das Gebäude wird über die im südlichen Bereich gelegene „Innere Gasse“ erschlossen. Die vertikale Erschliessung erfolgt über die Haupttreppe, welche sich in der Mitte der „Inneren Gasse“ befindet. Durch gezielte Öffnungen geben sich Einblick in die grosse Freihandbibliothek, welche sich in den Untergeschossen befindet. Das Institutsgebäude befindet sich bereits im Bau, allfällige Eingriffe können daher nur additiv ausgeführt werden.

### 2.3.5 **Nutzung Gebäude**

Auf dem vonRoll-Areal entsteht ein erziehungs- und sozialwissenschaftliches Hochschulzentrum mit den Kernbereichen der PH Bern und Disziplinen der Universität Bern (Phil.-Hum. Fakultät und Departement Sozialwissenschaften).

Institutsgebäude:

Die Obergeschosse werden durch Schulungs- und Institutsräume belegt. Die Arbeitsplätze sind entlang der Fassaden angeordnet. Das Zentrum des Institutsgebäudes bildet die grosse Freihandbibliothek im zweiten Untergeschoss. Durch eine örtliche Dreigeschossigkeit greift sie im Bereich der Lichthöfe als Luftraum ins Erdgeschoss und ist von dort einsehbar. Seitlich entlang der Höfe sind vor allem Seminar- und Spe-

zialräume angelagert. Im Erdgeschoss befinden sich Cafeteria- und Ausstellungsräume.

Hörsaalgebäude:

Das Gebäude mit seinen sieben Hörsälen wird für Vorlesungen und Kongresse genutzt.

### 3 **Studienwettbewerb**

#### 3.1 **Aufgabenstellung**

Als Veranstalter des Studienwettbewerbes für Kunst und Bau erwarten das Amt für Grundstücke und Gebäude und die Kantonale Kunstkommission von den eingeladenen Kunstschaaffenden qualitativ hochstehende, geeignete künstlerische Interventionsvorschläge für den Interventionsort.

Der Wirkungsbereich wird folgendermassen klar begrenzt:

- Siehe beigelegter Plan mit „Wettbewerbsperimeter“

Die durch den Veranstalter abgegebenen Unterlagen geben den aktuellen Planungsstand wieder.

Das Stahlband im vorliegenden Landschaftsarchitekturkonzept ist ein prägendes, funktionales und gestalterisches Element, mit einem thematischem Bezug zu der Geschichte des Orts. Das Stahlband soll jedoch für die künstlerische Intervention im Aussenraum keine Einschränkung bewirken. Es wird den Kunstschaaffenden deshalb freigestellt, das Stahlband als ein Bestandteil des landschaftsarchitektonischen Konzepts im künstlerischen Interventionsvorschlag zu berücksichtigen und einzubeziehen oder nicht, ein Wegfall des Stahlbands ist grundsätzlich denkbar.

Die Werke sollen keinen wesentlichen Betriebs- und/oder Erneuerungsaufwand erfordern und müssen bewilligungsfähig sein (siehe Bauordnung der Stadt Bern). Die Wahl der Ausdrucksmittel ist offen. Es ist sehr wohl möglich, auch Vorschläge für nicht dauerhafte oder immaterielle Interventionen zu präsentieren.

#### 3.2 **Verfahren**

Sieben ausgewählte Kunstschaaffende sollen Projektvorschläge für Kunst und Bau-Interventionen im Rahmen des bewilligten Kredites erarbeiten. Es handelt sich um ein Einladungsverfahren. Der Auftrag wird auf Antrag des Beurteilungsgremiums durch das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern mit einer Zuschlagsverfügung erteilt.

Die Kunstschaaffenden stellen ihre Arbeiten dem Beurteilungsgremium persönlich vor. Die Beurteilung ist somit nicht anonym.

### 4 **Beurteilungsgremium**

Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons BE	Hugo Fuhrer, Gesamtprojektleiter, Vorsitz Marcel Herzog, Abteilungsleiter PM 2	1 Stimme
Universität Bern	Kilian Bühlmann, Leiter Bau und Raum	
PHBern	Andreas Brunner, Leiter Zentrum für Bildungsevaluation	1 Stimme
Kantonale Kunstkommission	Fritz Schär, Architekt, Bern, Präsident Lisa Hoever, Malerin, Bern Andreas Fiedler, Kunstkritiker, Bern	3 Stimmen

Burckhardt und Partner AG	Andreas Kaufmann, Architekt ETH, Basel	1 Stimme
Weber + Brönnimann AG	Pascal Weber, Landschaftsarchitekt, Bern	

## 5 **Wettbewerbssekretariat**

Brandenberger + Ruosch AG  
 Zuständig: Simon Nägeli  
 Reiterstrasse 11  
 3011 Bern  
 Telefon 031 633 34 33,  
 sn@brandenbergerruosch.ch

## 6 **Eingeladene Kunstschaftende**

Auflistung in alphabetischer Reihenfolge:

Feiersinger	Werner	A-1010 Wien
Gramsma	Bob	8952 Schlieren
Müller	Markus	4057 Basel
Schubiger	Irene	3052 Zollikofen
Schwander	Markus	4057 Basel
Städler	Nadine	D-28816 Stuhr-Heiligenrode
Weinberger	Franziska & Lois	A-1070 Wien

## 7 **Entschädigung, Verbindlichkeitserklärung**

Alle teilnehmenden Kunstschaftenden werden für ihre vollständigen, gemäss vorliegendem Programm vom 05. Mai 2011 eingereichten Arbeiten mit pauschal Fr. 4'000.- entschädigt.

Mit der Teilnahme am Studienwettbewerb anerkennen die Kunstschaftenden das vorliegende Programm mit den Vereinbarungen als rechtsverbindlich. Fachliche und ermessensmässige Entscheidungen des Beurteilungsgremiums sind nicht anfechtbar.

Der Veranstalter behält sich vor, den Studienwettbewerb nötigenfalls als ergebnislos abzubrechen oder zu wiederholen oder eine Überarbeitung eines oder mehrerer Erfolg versprechender Projektvorschläge vornehmen zu lassen.

Für die Ausführung (inkl. alle Nebenkosten) und Honorierung der künstlerischen Intervention von einem oder mehreren Kunstschaftenden steht ein Budget von maximal CHF 240'000.- (inkl. Reserven) zur Verfügung.

## 8 **Unterlagen Studienwettbewerb**

Die Teilnehmenden erhalten folgende Unterlagen:

- Programm zum Studienwettbewerb
- Perimeterplan
- Unterlagen zum Aussenraum: Aktuelle Projektpläne (dwg, PDF) und Konzept Umgebung (PDF).
- Erdgeschosspläne Hörsaalgebäude und Institutsgebäude
- Schnitte Hörsaalgebäude und Institutsgebäude
- Fassaden Hörsaal- und Institutsgebäude



- Auszug Jurybericht zur abgeschlossenen Intervention von Jun Yang
- Auszug Jurybericht zur Intervention von Markus Draper
- Mustervertrag
- Weitere Unterlagen können nach Bedarf beim Wettbewerbssekretariat beantragt werden.

## **9 Anforderungen und Zuschlagskriterien**

### **9.1 Anforderungen und abzuliefernde Arbeiten**

- Persönliche Vorstellung des Projektes gemäss Ziff. 12 am 13.09.2011
- Darstellung der künstlerischen Intervention. Die Art der Vor- und Darstellung ist den Kunstschaffenden grundsätzlich freigestellt. Erwartet wird eine kopierfähige Dokumentation des Projektes mit Beschrieb im Format A4 (resp. Daten als Format PDF oder MS Office), inkl. Kostenzusammenstellung als fundierte Schätzung  $\pm 10\%$  (Kostendach CHF 240'000.-), aufgeteilt in:
  - Gesamte Realisationskosten des Projektes resp. seiner Durchführung (Herstellung, Durchführung und Montage); inkl. allfällig notwendiger Aufwendungen für Fundamente, Medienzuführungen und –anschlüsse, Beihilfen etc.
  - Honorar der Kunstschaffenden für Projekt, inkl. Aus- oder Durchführung und Begleitung.
  - Alle Nebenkosten und Spesen.
  - Geschätzter Unterhalts- und Betriebsaufwand pro Monat/Jahr.
  - Name und Adresse der Projektverfassenden mit Zahlungsadresse und Einzahlungsschein zur Vergütung der Entschädigung.

### **9.2 Zuschlagskriterien**

- Erfüllung von Aufgabenstellung, Programmvorgaben und Anforderungen.
- Künstlerische Qualität des Projektbeitrages, insbesondere auch in Bezug auf die Zielsetzungen der Aufgabenstellung.
- Vollständigkeit des Angebots gemäss Ziffer 9.1

Dabei wird die Einhaltung der dargelegten Grundsätze vorausgesetzt, wie

- a) Realisierbarkeit und Betreibbarkeit des Werkes im Rahmen des vorgegebenen Projekt- und Kostenrahmens und
- b) Vertretbarkeit und Verhältnismässigkeit des geschätzten Unterhalts- und Betriebsaufwandes.

## **10 Urheberrecht, Weiterbearbeitung**

Das Urheberrecht der eingereichten Entwürfe bleibt bei den Verfasserinnen und Verfassern. Die nicht berücksichtigten Entwurfsarbeiten können durch die VerfasserInnen innert zwei Wochen nach Abschluss des Studienwettbewerbes abgeholt werden. Die für die Weiterbearbeitung und Ausführung vorgeschlagenen Entwürfe gehen mit der Bezahlung der ausgeführten Arbeiten in das Eigentum des Veranstalters über.

## **11 Weiterbearbeitung**

Der Veranstalter beabsichtigt, die vom Beurteilungsgremium ausgewählten Interventionsvorschläge weiterbearbeiten und ausführen zu lassen.

## **12 Veröffentlichung, Dokumentation**

- Nach Abschluss der Jurierung werden die Arbeiten
- öffentlich ausgestellt.

- in einem Bericht zum durchgeführten Studienwettbewerb mit entsprechender Dokumentation der Entwürfe publiziert.

### 13 **Termine, Ablauf Studienwettbewerb**

<b>06.05.11</b>	Ausgabe der Unterlagen an die eingeladenen Kunstschaaffenden.
<b>20.05.11</b>	Schriftliche Teilnahmebestätigung der Kunstschaaffenden mit Programmgenehmigung und evtl. Fragestellung zu Aufgabe/Programm an das Wettbewerbssekretariat.
<b>26.05.11 09:00 Uhr</b>	Vorstellung des Bauprojekts durch Architekt, Benutzer und Bauträgerschaft; Besichtigung der Örtlichkeiten (Fabrikstrasse 6, 8 in Bern).
<b>24.06.11</b>	Einreichen zusätzlicher Fragen durch Kunstschaaffende an das Wettbewerbssekretariat.
<b>08.07.11</b>	Schriftliche Abgabe der Antworten auf Fragen von allgemeinem Interesse und Relevanz an alle Teilnehmenden.
<b>13.09.11</b>	Persönliche Präsentation der Arbeiten durch die Teilnehmenden vor dem Beurteilungsgremium.
<b>14.09.11</b>	Jurierung der Arbeiten
<b>Ca. Mitte Nov.</b>	Fertigstellung Jurybericht und Vernissage der Ausstellung mit allen eingereichten Arbeiten.
<b>2014</b>	Publikation aller künstlerischer Interventionen in einer Gesamtdokumentation.

### 14 **Genehmigung**

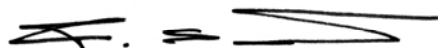
Das Programm zum Studienwettbewerb wurde vom Veranstalter in Zusammenarbeit mit dem Beurteilungsgremium und in dessen Einverständnis erstellt und herausgegeben.

Amt für Grundstücke und Gebäude



Hugo Fuhrer  
Projektmanagement 2

Kantonale Kunstkommission



Fritz Schär  
Präsident

02. Mai 2011

## **B. Bericht zum Beurteilungsverfahren**

### **1 Zusage, Projektvorstellung, Besichtigung und Fragenbeantwortung**

Die gemäss Programm vom 02. Mai 2011 zum Studienwettbewerb eingeladenen Kunstschaaffenden haben alle ihr Interesse und ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Verfahren bis am 20. Mai 2011 bestätigt.

Anlässlich der Vorstellung des Bauprojektes in Bern und der gemeinsamen Begehung der Baustelle sind die Teilnehmenden über die betrieblichen, architektonischen und gestalterischen Aspekte des Projektes informiert worden. Die Veranstaltung fand am 26. Mai 2011 (Schubiger, Weinberger, Städler, Feiersinger, Müller) und am 06. Juni 2011 (Gramsma, Schwander / Z'Rotz) statt.

Es wurden keine schriftlichen Fragen eingereicht.

### **2 Präsentation**

Die Präsentationen wurden am 13. September 2011 nach folgendem Muster durchgeführt:

1. 20 Minuten Präsentation des Beitrages durch die Kunstschaaffenden
2. 20 Minuten Diskussion und Fragenbeantwortung
3. Interne Besprechung des Beurteilungsgremiums

Präsentationszeiten:

10.30 Uhr	Schubiger Irene
11.30 Uhr	Gramsma Bob
12.30 Uhr	Weinberger Franziska & Lois
14.30 Uhr	Schwander Markus / Z'Rotz Tina
15.30 Uhr	Städler Nadine
16.30 Uhr	Feiersinger Werner
17.30 Uhr	Müller Markus

### **3 Beurteilung**

In einer ersten Beurteilung kann festgehalten werden, dass alle Teilnehmenden die Aufgabenstellung, die Anforderungen und die formellen Vorgaben des Wettbewerbsprogramms erfüllen und ihnen somit die pauschale Entschädigung von CHF 4'000.– gemäss Programm zusteht.

Die Jurierung durch das Beurteilungsgremium findet am 14. September 2011 an der Fabrikstrasse 4B in Bern statt. Marcel Herzog und Hugo Fuhrer mussten sich für die Jurierung entschuldigen. Ihre Stimmrechtsanteile werden durch Simon Nägeli wahrgenommen.

Das Beurteilungsgremium stellt fest, dass bei allen eingereichten Arbeiten die Machbarkeit und Realisierbarkeit gegeben ist und die Kostenvorgaben erfüllt werden. Somit sind alle Beiträge für die weitere Beurteilung zugelassen.

#### **4     *Entscheid und Empfehlung des Beurteilungsgremiums***

Das Beurteilungsgremium dankt den Kunstschaffenden für die intensive Auseinandersetzung mit der anspruchsvollen Aufgabenstellung und für ihre Projektvorschläge.

Nach eingehender, gründlicher Abwägung aller Argumente und Qualitäten beschliesst das Beurteilungsgremium, dem Auftraggeber das Projekt von Werner Feiersinger zur Ausführung zu empfehlen.

#### **5     *Weiteres Vorgehen***

Die Kunstschaffenden werden umgehend schriftlich mit der Zuschlagsverfügung über die Entscheidung des Beurteilungsgremiums informiert.

Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird den Kunstschaffenden zeitgerecht, d.h. vor der Ausstellung der Arbeiten zugesendet.

Die Projekte werden im November 2011 öffentlich ausgestellt.

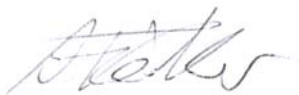
Für die Ausführung des Projektes von Werner Feiersinger steht eine Gesamtsumme von CHF 240'000.– zur Verfügung. Die Details zu Weiterbearbeitung, Koordination und den notwendigen Verträgen werden durch die Gesamtprojektleitung verbindlich geregelt.

**6 Genehmigung**

Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Bern, 11. November 2011

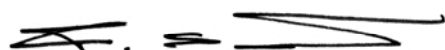
Andreas Fiedler, Kunstkritiker  
Kunstkommission



Lisa Hoever, Malerin  
Kunstkommission



Fritz Schär, Architekt  
Kunstkommission



Andreas Kaufmann  
Burckhardt und Partner AG



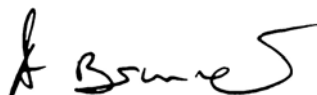
Kilian Bühlmann  
Leiter Bau und Raum  
Universität Bern



Pascal Weber  
Weber + Brönnimann AG



Andreas Brunner  
Leiter Zentrum für Weiterbildung  
PH Bern



Simon Nägeli  
Brandenberger + Ruosch AG



Hugo Fuhrer, Gesamtprojektleiter PM 2  
Amt für Grundstücke und Gebäude des  
Kantons Bern

(entschuldigt)

Marcel Herzog, Abteilungsleiter PM 2  
Amt für Grundstücke und Gebäude des  
Kantons Bern

(entschuldigt)

## C. Beurteilung der Projektvorschläge

### 1 *Allgemeine Beurteilung*

Die sieben präsentierten Arbeiten der Kunstschaftenden zeigen in ihrer Eigenart und Wahl des detaillierten Interventionsortes interessante künstlerische Lösungen zur gestellten anspruchsvollen Aufgabe. Die eingereichten Vorschläge weisen ein hohes Niveau auf. Die Projekte und deren Präsentation haben überzeugt und die Erwartungen erfüllt.

Die engagierte Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung und die intensive und präzise Bearbeitung werden durch das Beurteilungsgremium anerkannt und verdankt.

### 2 *Beurteilung der Projekte im Einzelnen*

Ausgewählte Unterlagen der Kunstschaftenden zur Vorstellung ihrer Projekte sind der Dokumentation unter Kapitel D beigelegt.

#### 2.1 *Werner Feiersinger*

Werner Feiersinger schlägt eine künstlerische Intervention vor, die zwei skulpturale Setzungen vorsieht. Eine Skulptur aus Edelstahl soll in identischer Form an zwei definierten Standorten installiert werden, einerseits in der Gasse zwischen der Weichenbauhalle und dem neuen Institutsgebäude, und andererseits an der Ostseite des Neubaus, wo die Skulptur wie als Paravent zum benachbarten Grundstück erscheint. Die beiden Skulpturen sind je rund 8 Meter hoch und 14 Meter lang und unterscheiden sich nur durch ihre Ausrichtung. Die Form der Skulptur bezieht sich für den Künstler „sehr konkret auf geschwungene Fassadenkonturen und andere architektonische Erinnerungsbilder“. Sechs Steher sind in unterschiedlichen Abständen platziert und bilden die Basis für ein aufgelegtes Metallband. So erinnert die Skulptur an einen riesigen Handlauf, öffnet sich aber gleichzeitig einem weiten Feld von Bezügen und Referenzen.

Die überraschende Antwort von Werner Feiersinger auf die räumliche Situation in der relativ engen Gasse stösst im Beurteilungsgremium (BG) auf grosses Interesse. Das BG ist sehr beeindruckt von der skulpturalen Präsenz der Intervention und dem inhaltlichen Bezugsrahmen, der durch die Verdoppelung noch deutlich erweitert wird. Auf dem Areal werden zwei Skulpturen als markante Bezugspunkte gesetzt, die auf ihrer Autonomie beharren und in ihrer Zeichenhaftigkeit auch auf Metaphorisches verweisen. Unterschiedlich beurteilt werden etwa der Bezug zur Fassade der Weichenbauhalle oder die Wirkung der vertikalen Massierung von Elementen, wenn man die Skulptur von der Seite betrachtet. Das BG empfiehlt das Projekt von Werner Feiersinger als künstlerisch und betrieblich überzeugende Intervention zur Ausführung. Zwei Aspekte bedürfen ausdrücklich noch der Diskussion: Der notwendige Grenzabstand zum Nachbargelände muss abgeklärt werden (baurechtliche Frage), und die rote Farbe ist für das BG in Abgrenzung zur in der Zwischenzeit bereits geplanten Signaletik problematisch.

#### 2.2 *Bob Gramsma*

Unter dem Titel „vestige, Ol#11157“ schlägt Bob Gramsma eine Arbeit vor, die an den Beleuchtungsverspannungen über dem Vorplatz des Institutsgebäudes montiert werden soll. Der Künstler schreibt, dass seine Intervention „der Frage nach der Verschmelzung von Körperlichkeit und Räumlichkeit“ nachgehen soll. Ausgangspunkt ist eine Zeichnung, die in ein Ton-Bett von ca. 14x30 Meter „gegraben“ wird, und in die dann Aluminium gegossen wird. Die so entstandene Form wird schlussendlich in transportablen Stücken an die bestehenden, evtl. zusätzlich verstärkten Verspannungen der Beleuchtungskörper vor dem Gebäude gehängt. Somit schwebt das filigrane

Relief über den Köpfen der Passanten und durchdringt den Raum in besonderer Weise. Bob Gramsma führt aus, dass seine Arbeit „das Potential als Ort der Möglichkeit artikuliert, wo Zeichen und Gestalt als Auslöser von Sprache und Gedanke fungieren“.

Das Beurteilungsgremium (BG) zeigt grosses Interesse an den Ausführungen des Künstlers zu einer allgemeinen „Soziologie des Raumes“. In stringenter Weise legt Bob Gramsma Bezüge zwischen diesen theoretischen Grundlagen und seinem konkreten Interventionsvorschlag dar. Die Idee einer „fliegenden“ Zeichnung und dem zu erwartenden, sehr reizvollen Schattenspiel findet im BG grosse Zustimmung. Teilweise werden Zweifel an der statischen Machbarkeit mit den bestehenden Verspannungen geäussert. Die Frage, ob die Dimensionen ausreichen, um die nötige Präsenz zu erreichen, bleibt umstritten. Insbesondere wird aber kritisiert, dass die notwendige Platzbeleuchtung und die Verspannung der künstlerischen Intervention nicht getrennt wurden. Ausserdem wird im BG darauf hingewiesen, dass die Perspektive aus den oberen Stockwerken zu wenig bedacht wurde.

### **2.3 Markus Müller**

Die künstlerische Intervention von Markus Müller basiert auf einer detaillierten Analyse der historischen Industrieanlage und bezieht sich primär auf die Thematik der Erschliessungen. Dem neugeschaffenen Zugang durch die ehemalige Schreinerei wird im Norden bei der Zufahrt für Autos die Skulptur „Heimatstil“ entgegengesetzt. Zwei angeschnittene Bögen, welche asymmetrisch in einen Pfeiler münden, bilden das Fragment einer Brücke. Markus Müller verbindet die Form mit dem modernen Verständnis von Urbanität und effizienter Erschliessung. Die Tragkonstruktion aus Stahl wird mit Holz verkleidet und betonfarbig gestrichen. Dies ermöglicht unterschiedliche Wahrnehmungen: Das Bild des Brückenfragmentes ist aus grösserer Distanz wahrnehmbar. Unter den angeschnittenen Bögen bilden sich Aussenräume mit Aufenthaltsqualitäten, die durch ihre Massstäblichkeit und Materialität an den behaglichen Schutz von Holzdächern erinnern. Die unterschiedlichen Lesearten sollen auf die Transformation der Nutzungen auf dem Areal verweisen.

Der Vorschlag besticht durch die präzise Analyse der Geschichte des Areals. Auf den ersten Blick ist das Beurteilungsgremium (BG) erfreut über die Setzung und die formale Kraft der skulpturalen Intervention. Die vorgeschlagene Konstruktion mit der Verfremdung von Materialien bedingt jedoch konstruktive Detaillösungen im Bereich „Dachrand“, die das Bild des Brückenfragmentes stark schwächen. Der Dachrand aus Blech erinnert zu stark an traditionelle Holzkonstruktionen, die Intervention wird zu stark auf einen gedeckten Pausenunterstand aus Holz reduziert. Zudem ist für das BG die aus der Analyse postulierte Verbindung der Skulptur zum neu erstellten Durchgang auf der gegenüberliegenden Seite des Areals zu wenig stringent.

### **2.4 Irene Schubiger**

Der Interventionsvorschlag von Irene Schubiger sieht vor, auf dem Vorplatz zwei Skulpturen zu platzieren, die miteinander im Dialog stehen. Die Skulpturen bestehen im Kern aus einer Metallkonstruktion, die mit einer hellrosa leuchtenden Polyesterhaut überzogen wird. Die Oberfläche der Objekte soll nicht glatt, sondern wie handgeformt wirken. Die Farbe rosa soll die Künstlichkeit der Skulpturen betonen. Die grössere Arbeit (300 x 250 x 170 cm) erinnert an eine riesige Kiste, die auf einem kleinen Sockel steht. Beim Betreten des Geländes würde man auf eine grosse rosa Wand, die Rückwand der Kiste blicken. Von der anderen Seite her öffnet sich die Kiste zu einem real beispielbaren Raum. Die Kiste ist zwar als Skulptur gedacht, soll aber für alle möglichen Aktivitäten der Studierenden benutzbar sein. Die kleinere Skulptur (230x45x225 cm) steht der grösseren in einigem Abstand gegenüber und erinnert an ein überdimensionales Sendegerät, das wie zufällig auf dem Geländer abgestellt worden ist.

Die skulpturale Qualität der „Bühnenkiste“ steht im Beurteilungsgremium (BG) ausser Frage. Auch die Farbigkeit wird als mutiger und sinnvoller Kontrapunkt zum Gebäude betrachtet. Mit grossem Interesse wird im BG über die grössere Skulptur diskutiert, die an diesem Ort wohl eine beeindruckende Präsenz ausstrahlen dürfte. Die Nutzung der „Kiste“ durch die Studierenden wird allgemein als Stärke dieses Vorschlages gewürdigt. Das zu erwartende Besprayen, Bekleben oder Verschmutzen der Kiste wird von Irene Schubiger akzeptiert, vom BG aber als nachteilig angesehen. Die skulpturale Präsenz würde dadurch zu stark beeinträchtigt, weshalb eine regelmässige Reinigung aus Sicht des BG unerlässlich wäre. Die Positionierung der grösseren Skulptur hat den Nachteil, dass sie mit drei Metern Höhe genau unter die Auskragung des Gebäudes passt und so zu eingepasst wirken könnte. Das BG bedauert, dass der Bezug zwischen den beiden Arbeiten zu vage bleibt – der Dialog scheint eher formal als inhaltlich zu sein.

## **2.5 Markus Schwander / Tina Z’Rotz**

Die beiden Kunstschaffenden Tina Z’Rotz und Markus Schwander möchten mit ihrem Beitrag einen „Prozess vorführen, der einem Forschungs- und Lernprozess entspricht“ und „Elemente des Unterrichtens und Lernens reflektiert“. Unter dem Titel „SUMPFEN TRETEN KNETEN“ entwerfen die beiden eine Skizze für ein „eigenwilliges Schulzimmer“. Der Gedanke der Nachhaltigkeit ist für Z’Rotz/Schwander bedeutsam, weshalb sie sich u.a. für Lehm als Ausgangsmaterial ihres Interventionsvorschlags entschieden haben. In einem auf fünf Jahre angelegten Prozess und im Austausch mit verschiedenen PartnerInnen sollen eine Vielzahl von Versuchsanordnungen und Teststücken aus Lehm entstehen, anhand derer diverse Untersuchungen (bspw. bezüglich Haltbarkeit) möglich sein sollen. Die beiden Kunstschaffenden planen unter freiem Himmel in einem „Schulzimmer“ zu arbeiten, das auf einer Fläche von ca 30x20m im Aussenraum (Hörsaalgebäude Nord) vorgesehen ist.

Das Beurteilungsgremium (BG) begrüsst es grundsätzlich, dass der Vorschlag von Tina Z’Rotz und Markus Schwander primär auf einen Prozess abzielt. Eine prozessorientierte künstlerische Intervention erscheint dem BG durchaus als interessante Möglichkeit, auf die spezifische Ausgangslage (insbesondere räumliche Verhältnisse, funktionale Dichte auf dem Gelände) zu reagieren. Allerdings bleibt der Vorschlag von Z’Rotz/Schwander in vielen wichtigen Punkten zu vage und zu ungenau. So wird beispielsweise nicht klar, an wen sich das Projekt eigentlich richtet, und wie sich diese Leute in einen Prozess einbinden lassen. Solche Fragen dürfen aus Sicht des BG nicht derart offen gelassen werden. Ausserdem wird im BG darauf hingewiesen, dass die Fachdiskussion heute bezüglich Lehmbauten an einem anderen Punkt sei. Auch diesbezüglich scheint das vorgeschlagene Vorgehen dem BG zu wenig differenziert und ausgereift.

## **2.6 Nadine Städler**

Nadine Städler schlägt einen Beitrag vor, der aus zwei Teilen besteht: Einerseits aus drei hohen, schmalen Faltoobjekten, andererseits aus einem Trinkbrunnen. Die Faltoobjekte aus schwarzem Stahl mit ihren eingeklappten Seitenflügeln sind innen mit regenbogenfarbigen Streifen bemalt. Der Farbverlauf soll bei zwei Lichtmonolithen von Gelb nach Violett, und bei einem in umgekehrter Richtung verlaufen. Die Farbstreifen reflektieren das Licht auf die mittlere Wand und verändern diese so je nach Lichtverhältnissen. Die Lichtmonolithen sollen an drei Orten stehen, wo man sich während Pausen aufhalten kann. Der kleine, freistehende Trinkbrunnen besteht aus Beton und soll an einem wichtigen Durchgangsort beim Neubau platziert werden. Auf dem Beckenrand – breit genug, um eine Flasche abzustellen – sitzt eine Eule aus Bronze. Auf dem Kopf trägt diese einen farbig bemalten Diamanten, aus dessen Spitze das Wasser fliesst, wenn man den Fusshebel am Sockel des Brunnens betätigt.



Nadine Städler's sorgfältig präsentierter Vorschlag und ihre intensive Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung (Bedürfnisse der Studierenden!) finden im Beurteilungsgremium (BG) grosse Anerkennung. Der Brunnen könnte zu einem Treffpunkt werden und damit einen identitätsstiftenden Beitrag auf dem Areal leisten. Das BG diskutiert eingehend über die Frage, ob die Platzierung der Stelen zwischen den Bäumen nicht zu einer „Möblierung“ führt, welche die Präsenz der Stelen zum Verschwinden bringt. Ihre Höhe ist mit drei Metern zwar auf menschliches Mass bezogen, könnte aber im gesamtarchitektonischen Zusammenhang zu eingepasst wirken, da die Auskragung des Gebäudes die gleiche Höhe hat. Der kleine Brunnen und dessen inhaltliche Konnotationen (Symbolkraft der Eule) werden im BG sehr kontrovers diskutiert. Grundsätzlich wird der fehlende Zusammenhang von Brunnen und den Lichtmonolithen kritisiert.

## **2.7 Franziska & Lois Weinberger**

Lois & Franziska Weinberger schlagen als künstlerische Intervention die Umsetzung der Konzeptarbeit „WILD CUBE - Rudereinfriedung – eine poetische Feldarbeit“ aus dem Jahre 1991 vor, welche vorsieht, eine Rudereinfriedung an verschiedenen Orten – sowohl in Städten als auch in Landschaftsräumen – zu installieren. Ein Stahlkäfig als Vergitterung von 40 x 4 x 4 Metern, gebaut aus handelsüblichen Armierungseisen, scheidet eine Fläche der Umgebungsgestaltung aus. Durch die durchlässige Einfriedung entsteht ein Freiraum für Wachstum, Veränderung, ein Raum für Eingrenzung und Ausgrenzung, ein Raum für Pflanzen und Lebewesen. Der Zufall des Wachstums und das bewusste Nichteingreifen als präzise Achtlosigkeit definieren durch Flugsamen eine sich selbst generierende Pflanzenvielfalt als Spontanvegetation, die eigentliche Skulptur. Die Arbeit „WILD CUBE“ konnte zwischenzeitlich bereits in Innsbruck, Wien und Braunschweig umgesetzt werden, weitere Realisierungen stehen bevor.

Die vorgeschlagene Intervention vermag das Beurteilungsgremium (BG) mit seiner Komplexität, den essentiellen Fragestellungen sowie der inhärenten Poesie zu begeistern. Die Vielschichtigkeit der Themen und deren stringente Umsetzung sind überzeugend. Das BG hat sich lange mit der vorgeschlagenen Platzierung auseinandergesetzt. Der von den Künstlern gewählte Ort der Intervention geht zu Lasten der ohnehin schon zu knappen Aufenthaltsfläche für die Studierenden. Die einzig denkbare Situierung wäre im Bereich des Zuganges. Die dazu benötigte Fläche ist jedoch nicht im Besitz des Kantons. Platzierung und Grösse verunmöglichen im gegebenen Kontext die Realisierung einer Intervention von ausserordentlicher Qualität.